

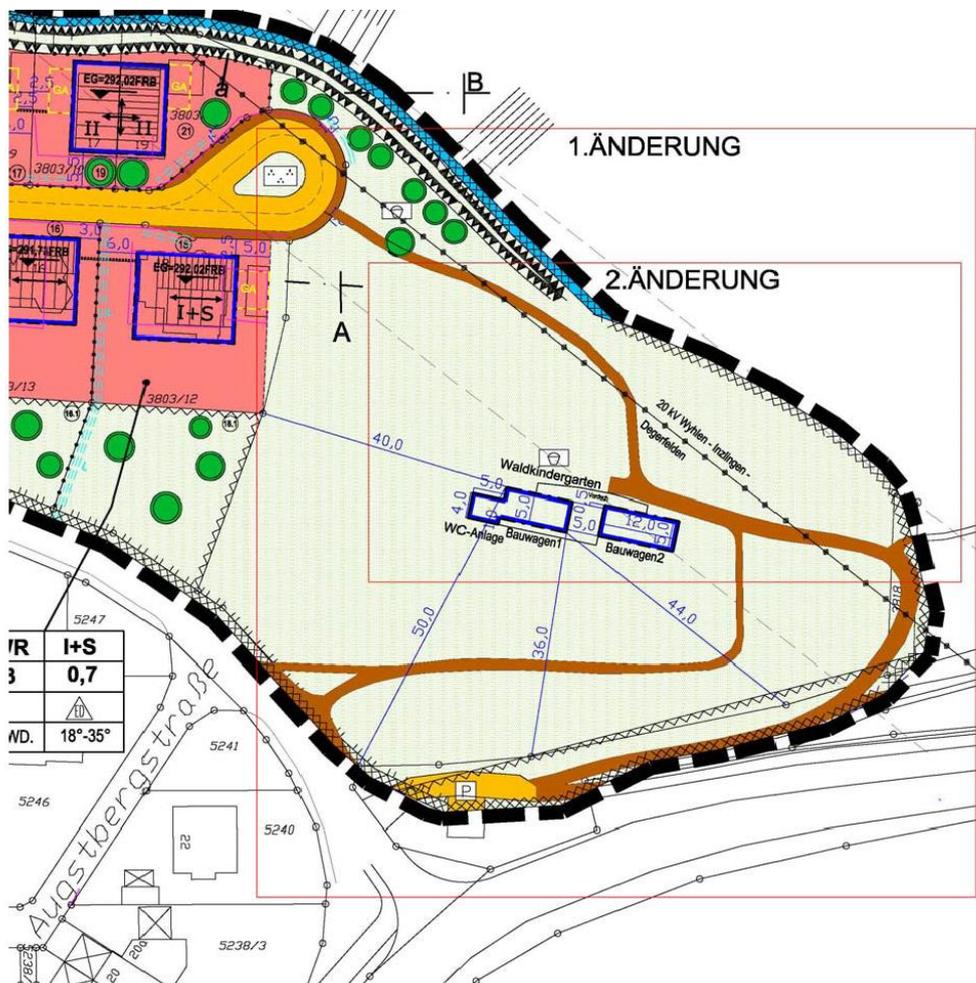
**Öffentliche Bekanntmachung der
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB
zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes
„Buttenhalden“ Gemarkung Wyhlen
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB**

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Grenzach-Wyhlen hat am 03.11.2020 in öffentlicher Sitzung die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Buttenhalden“ im Ortsteil Wyhlen gem. § 1 (3) und (8) i.V. mit 13 BauGB beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der Gegenstand der Änderung betrifft den zeichnerischen Teil, d.h. den Straßen- und Baufluchtenplan im Bereich der öffentlichen Grünfläche im Ostteil. Dort ist die Festsetzung eines weiteren Baufensters von ca. 5 x 12 Meter Größe für einen zweiten Bauwagen des Waldkindergartens sowie für eine WC-Anlage (4 x 5 Meter) als untergeordnete Nebenanlage vorgesehen.

Die Gemeinde Grenzach-Wyhlen und der Verein Die Spielwiese e.V. haben vor einiger Zeit gemeinsam ein Konzept für die Entwicklung eines Waldkindergartens im Bereich des Spielplatzes Buttenhalden entwickelt. Für den Waldkindergarten wurde ein 10 Meter langer und 3 Meter breiter „Hobbit-Bauwagen“ angeschafft, im Bereich der als Kinderspielplatz gekennzeichneten öffentlichen Grünfläche aufgestellt und im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Buttenhalden“ planungsrechtlich abgesichert. Dieser dient als Aufenthaltsraum bei schlechtem Wetter, als Gruppenraum für die 20 Kinder und beinhaltet auch eine Toilette. Aufgrund der guten Akzeptanz und Auslastung hat der Verein „Die Spielwiese e.V.“ der Gemeinde das Erfordernis einer weiteren Gruppe mit 20 Kindern mitgeteilt. Mit der vorliegenden 2. Änderung des Bebauungsplanes „Buttenhalden“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung eines zweiten Bauwagens und der Errichtung einer WC-Anlage als untergeordnete Nebenanlage geschaffen werden.

Der Änderungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Der Technische Ausschuss der Gemeinde Grenzach-Wyhlen hat am 03.11.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Buttenhalden“ gebilligt und beschlossen gem. § 3 (2) BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Gleichzeitig wurde beschlossen die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB anzuhören.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Buttenhalden“ in der Fassung vom 03.11.2020 liegt mit Begründung

vom 23. November 2020 bis einschließlich 30. Dezember 2020

beim Bauamt im Rathaus der Gemeinde in Grenzach-Wyhlen, Rheinfelder Straße 19, 79639 Grenzach-Wyhlen, im Eingangsbereich des Erdgeschosses während den üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Die Klingel am Hintereingang (Parkplatz) ist zu betätigen; auf die Beschilderung ist zu achten. Es können auch vorab telefonisch Termine zu den üblichen Dienststunden unter Tel. 07624/32-0 zur Öffnung der Tür vereinbart werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die Entwurfsunterlagen werden zudem während des Zeitraums der Auslegung im Internet unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Grenzach-Wyhlen eingestellt. Wir bitten Sie von diesem Angebot bevorzugt Gebrauch zu machen: <http://www.grenzach-wyhlen.de/bekanntmachungen> .

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen mit telefonischer Voranmeldung unter Tel. 07624/32-108 bzw. schriftlich über E-Mail: deschler@grenzach-wyhlen.de oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde im Bauamt im Rathaus, Rheinfelder Straße 19, 79639 Grenzach-Wyhlen, Zimmer 2.04 vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers (m/w/d) zweckmäßig. Hilfreich ist

ggfs. Eine genaue Bezeichnung betroffener Grundstücke. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können gemäß § 3 (2) BauGB und § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzverordnung (DSGVO) hin. Hiernach werden Ihre Daten ausschließlich für das betreffende Bebauungsplanverfahren genutzt.

Grenzach-Wyhlen, den 13. November 2020

Dr. Tobias Benz, Bürgermeister